



Der Profi-Schutz von AXA für Gastronomie- und Hotelbetriebe

Gegessen wird immer: Mit mehr als 221.000 Betrieben und einem Umsatz von knapp 81 Mrd. Euro zählt die Gastronomie zu den wichtigsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. AXA bietet Ihnen im Rahmen von Profi-Schutz eine umfassende und speziell an Ihre Branche angepasste Deckung für Gastronomiebetriebe. Ob Restaurant oder Gasthof, ob Hotel oder Pension – AXA berücksichtigt alle relevanten Risiken.

Mit unserer **Komfort-Klausel** bieten wir Ihnen sowohl in der Sach- als auch in der Haftpflichtversicherung stets den besten Schutz. Verbessern sich bei AXA in Zukunft die versicherten Leistungen, so gelten diese verbesserten Bedingungen automatisch auch für Sie. Und falls einmal eine Leistung bei Ihrem vorherigen Versicherer vorteilhafter sein sollte, regulieren wir den Schaden nach dessen Bedingungen.

Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung prüft AXA, ob Sie für Schäden an Dritten haften. Bei unberechtigten Ansprüchen helfen wir Ihnen, diese abzuwehren. Berechtigte Schadenersatzforderungen übernehmen wir.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind im Versicherungsumfang enthalten.

■ **Versicherung von Personenschäden auf dem Betriebsgrundstück aufgrund von Verkehrssicherungspflichtverletzungen**

Ein Beispiel: Ein Kunde rutscht auf Ihrem nicht geräumten Betriebsgrundstück aus und verletzt sich.

■ **Haftung bei Personen- oder Sachschäden durch die eigenen Produkte**

Ein Beispiel: Die Mitglieder einer Hochzeitsgesellschaft erkranken im Anschluss an den Restaurantbesuch an Salmonellen. Ursache war ein verunreinigtes Dessert. Der Restaurantinhaber haftet verschuldensabhängig für die Heilbehandlungskosten, das Schmerzensgeld und den Verdienstaufschlag der Gäste.

■ **Umwelthaftpflicht**

Versichert sind Schäden durch Umwelteinwirkung (z. B. Verschmutzung des Nachbargebäudes durch einen Brand).

■ **Mitversicherung von Nebeneinrichtungen**

Beispielsweise Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Kegelhallen

■ **Versicherung von Internet-Technologien**

Schutz vor Schadenersatzansprüchen, z. B. wegen versehentlicher Verbreitung von Computerviren und -würmern oder Trojanern. Ergänzend können Sie Eigen- und Drittschäden durch die Cyber-Zusatzdeckung absichern.

■ **Versicherung von Belegschafts-/Besucherhabe einschließlich Kraftfahrzeuge**

■ **Versicherung von Be- und Entladeschäden an Gästefahrzeugen bei Beherbergungsbetrieben**

■ **Mitversicherung des Haftungsrisikos für Photovoltaikanlagen auf dem betriebseigenen Grundstück**

■ **Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung für Beherbergungsbetriebe, die Komplettpakete wie z. B. Hotelübernachtung mit Theaterbesuch oder Wellnessbehandlungen anbieten**

Mitversichert sind Schadenersatzansprüche wegen entgangener Urlaubsfreude, Verdienstaufschlag oder zusätzliche Mehraufwendungen der Reisenden.

■ **Versicherung der Verwahrungsrisiken bei Restaurations- oder Beherbergungsgästen**

Ein Beispiel: Der Koffer eines Übernachtungsgastes kommt abhanden.

Diese Leistung können Sie kostengünstig dazubuchen.

Inhaltsversicherung

Mit den nachfolgenden Bausteinen können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen.

■ **Versicherung der Gastronomieeinrichtung im Freien**

Mit diesem Baustein versichern Sie Ihre Gastronomieeinrichtung, wie z. B. Tische, Stühle und Sonnenschirme, außerhalb Ihrer geschlossenen Räume gegen Schäden durch Sturm und Hagel sowie gegen Diebstahl.

■ **Kühlgutversicherung**

Verderben Lebens- oder Genussmittel durch den Ausfall der öffentlichen Stromversorgung oder durch einen versicherten Sachschaden an der Kühleinrichtung, so ersetzt der Versicherer diesen Schaden. Darüber hinaus ist auch eine notwendige Reinigung und Desinfektion des Kühlraumes versichert.

■ **Betriebsschließungsversicherung gemäß Infektionsschutzgesetz**

Ein Beispiel: Wegen einer Salmonelleninfektion schließt die Gesundheitsbehörde ein Restaurant für mehrere Tage und beschlagnahmt größere Warenmengen. Außerdem ist eine vollständige Desinfektion des Betriebes erforderlich. Im Zuge der Schadenregulierung übernimmt AXA die Kosten für die Desinfektion und für den Warenschaden. Auch die fortlaufenden Kosten und der entgangene Gewinn werden erstattet, ebenso die Lohnfortzahlung für das Personal, das wegen der vorübergehenden Betriebsschließung nicht arbeiten kann.

■ **Versicherung von Transportgefahren**

Dieser Baustein schützt Ihre versicherten Sachen, die während eines Transportes, z. B. bei der Auslieferung von Speisen an einen Kunden, durch einen Unfall des Transportmittels oder durch höhere Gewalt zu Schaden kommen. Ebenso besteht Versicherungsschutz, wenn die Waren durch einen Diebstahl des Transportmittels oder nach einem Aufbruch abhandenkommen.

■ **Ausstellungsversicherung**

Sie erweist sich als sinnvoll, wenn Sie mit Ihren Sachen Ausstellungen, Messen oder Warenmärkte besuchen und die dort ausgestellten Sachen durch Diebstahl abhandenkommen oder durch Dritte zerstört oder beschädigt werden.

■ **Maschinen-Pauschalversicherung**

Die Maschinen-Pauschalversicherung kommt für Schäden an stationären Maschinen und maschinellen Einrichtungen auf, sofern sie zur technischen Betriebseinrichtung des versicherten Betriebes gehören, betriebsfertig und bei Vertragsabschluss nicht älter als 15 Jahre sind.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen
Ihr persönlicher Betreuer gerne zur Verfügung.
Rufen Sie ihn einfach an.

